

Langenstein, am 01. Oktober 2024
AZ 131-4/2024

KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 5 des Oö. Feuer- & Gefahrenpolizeigesetzes (OÖ. FGPG), LGBl. 113/1994 idgF. findet am

Donnerstag, 31. Oktober 2024

in nachstehenden Objekten der Risikogruppe im Sinne des § 10 Abs. 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz in Verbindung mit § 2 der Oö. Feuerpolizeiverordnung, LGBl. 113/1998 (Gebäuden, Anlagen mit den jeweils dazugehörenden Grundstücken) die

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

statt:

**GEORGESTRASSE 24a
GEORGESTRASSE 32
UNTERE GARTENSTRASSE 9a**

**GEORGESTRASSE 24
GEORGESTRASSE 30
UNTERE GARTENSTRASSE 9b**

Grundsätzlich ist das Gemeindeamt Langenstein bemüht, die Terminvorgaben einzuhalten, muss sich jedoch das Recht vorbehalten, bei außergewöhnlichen Umständen eine Terminabänderung vorzunehmen.


Hinweis:


Gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind diese Objekte, die der Risikogruppe angehören, daher alle 3 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen, bei Vorliegen einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung alle 5 Jahre.

Alle übrigen Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören, sind in einem Intervall von 10 Jahren (§ 10 Abs. 1 Z 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz) einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

Ausschließlich Wohnzwecken dienende Gebäude mit höchstens 3 Wohnungen und deren Nebengebäude sowie bei diesen vergleichbaren Gebäuden und Nebengebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen, mit Büros, Kanzleien oder sonstigen Nutzungen mit gleicher Gefährdung sind in einem Intervall von 20 Jahren einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

Bei offenkundiger Brandgefahr oder bei Vorliegen von glaubhaften Hinweisen auf Lagerungen oder sonstigen Umständen, die für die Brandsicherheit von Bedeutung sind und noch nicht Gegenstand einer feuerpolizeilichen Überprüfung waren, kann gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 4 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, jederzeit eine Überprüfung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

Christian Aufreiter



Angeschlagen am: 01. Oktober 2024
Abgenommen am: 31. Oktober 2024

